

SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern • Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin

Landessenorenbeirat M-V e. V.  
Herrn Bernd Rosenheinrich  
Perleberger Straße 22  
19063 Schwerin

Fraktionsvorsitzender

**MdL Thomas Krüger**

SPD-Landtagsfraktion M-V

Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin

Fon 0385 525 2391 • Fax 2343

thomas.krueger@spd.landtag-mv.de

Schwerin, 17. November 2020

cm-ry

Sehr geehrter Herr Rosenheinrich,

vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie zur Vorbereitung des 11. Altenparlaments um die Ergebnisse und Aktivitäten der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Beschlüsse des 10. Altenparlaments bitten.

Dazu gebe ich Ihnen gern folgenden Zwischenstand:

## **I. Thema „Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum - Entwicklung des ländlichen Raumes“**

### ***1. Zur Sicherung einer hohen Lebensqualität und gleichwertiger Lebensverhältnissen im ländlichen Raum sind die Kommunen zu unterstützen durch:***

*1.1 Erarbeitung eines verlässlich finanzierten Strukturkonzeptes für die Ausgestaltung der Strukturen im ländlichen Raum. In Zusammenarbeit und engem Austausch mit den kommunalen und regionalen Akteuren vor Ort sind spezifische Handlungsbedarfe zu ermitteln und Ansätze und Instrumente durch das Land zu entwickeln. Die im Juni 2017 gebildete interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) erarbeitet dazu eine integrierte Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume und setzt diese zunächst in Modellregionen um. Jede Kommune im ländlichen Raum sollte eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ haben. Dies ist noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Ein strategisches Herangehen ist erforderlich, nicht ein Fortschreiben bzw. immanentes Korrigieren bestehender Ansätze.*

Die Arbeit der IMAG Ländliche Entwicklungsräume hat bislang vor allem gezeigt, dass es keine Patentlösung für die Herausforderungen in den ländlichen Entwicklungsräumen des Landes gibt. Zu unterschiedlich ist die Ausgangslage in den einzelnen Bereichen, sind auch die Möglichkeiten der handelnden Akteure vor Ort. Eine Blaupause, die man einfach über alle Regionen des Landes legen könnte, wird es daher nicht geben können. Die IMAG beschäftigt sich zudem insbesondere mit den besonders benachteiligten Regionen im Land.

Dass mindestens auf Ebene der Landkreise Regionalstrategien zur Daseinsvorsorge erarbeitet werden sollen, idealerweise aber in kleineren Einheiten, halten wir für einen sinnvollen Ansatz. Wir halten es jedoch für nicht umsetzbar, dass jede Kommune eine entsprechende Strategie erarbeiten wird. Insbesondere kleine Kommunen im ländlichen Raum wären mit einer solchen Aufgabe überfordert. Hier sind Ämter bzw. als Ebene darüber explizit die Landkreise gefordert. Eine Umsetzung innerhalb dieser Legislaturperiode halten wir für kaum realisierbar, wenn man eine solche Strategie nicht im stillen Kämmerlein, sondern mit breiter öffentlicher Beteiligung erstellen möchte.

Mit der Novelle des FAG erhalten die Kommunen im Land eine verlässliche Stärkung ihrer Finanzausstattung. Im Rahmen der kommunalen Eigenständigkeit kann die Erarbeitung von Regionalstrategien jederzeit vor Ort angegangen werden. Dies würde auch zur Stärkung der lokalen Identifikation mit den Ergebnissen einer solchen Strategie führen, die eine Umsetzung wahrscheinlicher machen.

*1.2 Zurverfügungstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln über das FAG (neu vom 24.01.2018) als Garantie der Kommunalen Selbstverwaltung und für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Hierzu braucht es Ideen, wie die kommunale Ebene zukunftsfest aufgestellt werden kann. Dabei ist bei der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches „nicht allein die Einwohnerzahl, sondern ebenfalls die zu versorgende Fläche zu berücksichtigen.“ (Klingholz/Abschlussbericht Enquetekommission S. 291).*

Damit Gemeinden ihre Aufgaben wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Mit dem Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) wird die Finanzverteilung sowohl zwischen Land und Kommunen als auch innerhalb der kommunalen Ebene neu geregelt und der kommunale Finanzausgleich bedarfsgerechter ausgestaltet, um so der unterschiedlichen Gemeindestruktur und der Ungleichheit zwischen großen Städten und Gemeinden in ländlichen Regionen besser gerecht zu werden. Ungleichheiten zwischen Kommunen wird durch eine andere Verteilung der Finanzmittel besser entgegengewirkt. Zudem wird bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich für die Landkreise ein Dünnbesiedlungsfaktor berücksichtigt. Ein weiteres Ziel der FAG-Novelle ist die Stärkung der Kommunen, um ihnen mehr Investitionen zu ermöglichen. Dafür wird eine Infrastrukturpauschale eingeführt. Von den Infrastrukturmitteln im Jahr 2020 in Höhe von 150 Millionen Euro stehen 65 Prozent den Gemeinden und Städten (97,5 Millionen Euro) zur Verfügung. Diese Mittel werden zu zwei Dritteln nach Einwohnern und ansonsten nach Finanzkraft verteilt. Auf die Landkreise entfallen 35 Prozent der Infrastrukturmittel (52,5 Millionen Euro), die je zur Hälfte nach Einwohnerzahl und nach Fläche verteilt. Insgesamt wird die Gesamtfinanzausstattung der Kommunen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 352 Millionen Euro steigen. Zusätzlich zu den Finanzausgleichsleistungen wird die nachhaltige Entschuldung der Kommunen fortgesetzt. Deshalb wird es besondere Hilfen für finanzschwache Kommunen zum Abbau ihrer Altschulden geben.

*1.3 Weiterentwicklung leistungsfähiger kommunaler Verwaltungsstrukturen und Sicherung einer bürgernahen Raumpolitik. Den Ausbau und die Stärkung kommunaler Zusammenarbeit gilt es zu unterstützen. Förderprogramme sind auch für kleine Gemeinden anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der ländlichen Region zu steigern.*

Unser Ziel ist es, dass sich auch die ländlichen Räume gut entwickeln. Menschen, die auf dem Land leben oder leben wollen, sind darauf angewiesen, dass die Infrastruktur vor Ort Bestand hat oder neu geschaffen wird. Dafür gilt es, die kommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken. Defizite der Leistungsfähigkeit, die oftmals auch der geringen Größe der Gemeinden im ländlichen Raum geschuldet sind, können im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit aufgefangen werden, indem sich mehrere Gemeinden zur Aufgabenerfüllung zusammenschließen. Dies findet vielerorts, etwa im Bereich Schule, Kita oder Feuerwehr, bereits statt. Teilweise wird kommunale Zusammenarbeit auch ämterübergreifend (Vollstreckungsaufgaben, Melde- und Personenstandswesen, Zweckverbände) praktiziert. Zudem werden durch die Einführung einer Infrastrukturpauschale insbesondere für den ländlichen Raum neue Gestaltungsspielräume geschaffen. Jede Kommune erhält dadurch, unabhängig von ihrer jeweiligen Haushaltssituation, Mittel für wichtige Investitionen, die nicht der Kreisumlage unterliegen. Dies kommt insbesondere auch kleinen Gemeinden zugute, die damit mehr Investitionen vor Ort tätigen können, was wiederum die Attraktivität des ländlichen Raums steigert.

*1.4 Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes, welches die Grundlage für die seniorenpolitischen Konzepte der Kommunen ist. Laut Koalitionsvertrag Nr. 324 wird den Kommunen Unterstützung bei der Erarbeitung zugesichert. Dazu ist es notwendig, zeitnah eine Rahmenkonzeption vom Land zu erarbeiten, die den Kommunen als Vorlage dient.*

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind integrative kommunale Planungsinstrumente für eine moderne Seniorenpolitik. Sie gehen über die Pflegebedarfsplanung hinaus, sehen ältere Menschen nicht nur als Empfänger von Hilfe und Pflegeleistungen, sondern rücken die gesamte Lebenswelt ältere Menschen in den Blick. Es ist daher Ziel der SPD-Landtagsfraktion die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung zu unterstützen. Das Land hat dazu schon viel umgesetzt. Nicht zuletzt mit einem Fachtag und einer Handreichung für die Kommunen zu den „Eckpunkten und Empfehlungen für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte“ wurden wichtige Schritte zur Erarbeitung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte realisiert. Daran anknüpfend sollen weitere Landesgelder zur Verfügung gestellt werden, um die kommunale Ebene zu unterstützen, ihre seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

**2. Zur Vermeidung einer ständig steigenden Altersarmut im gesamten Land sind u. a. folgende Maßnahmen gegenüber der Bundesregierung im Bundesrat durchzusetzen:**

*2.1 Notwendig ist eine zeitnahe Erhöhung des Mindestlohniveaus, deutlich höhere Tarifbindungen und eine weitere Ausweitung existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht.*

Die Arbeitslosigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gesunken. Die Arbeitslosenquote lag im Januar bei 7,7 Prozent und 582.600 Menschen sind in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Zusätzlich haben wir den Vergabemindestlohn für die Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen. Dieser ist dynamisiert und beträgt jetzt 10,07 Euro. Die Unternehmen müssen gewährleisten, dass dieser Mindestlohn auch von Sub-Unternehmern gewährleistet wird. In den letzten 7 Jahren haben wir eine Quote von 78 Prozent zum Westniveau erreicht. Der durchschnittliche Bruttoverdienst lag 2018 bei 2.590 Euro. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegt Mecklenburg-Vorpommern bei der Lohnsteigerung auf dem vierten Platz und belegt bei dem verfügbaren Einkommen den dritten Platz. Der Mindestlohn stieg in diesem Jahr von 9,19 Euro auf 9,35 Euro und er wird weiter steigen. Wir unterstützen und ergänzen die Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Mecklenburg-Vorpommern wirkt an der Ausgestaltung der bundespolitischen Arbeitsmarktinstrumente mit und nutzt die regionalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bietet einen Rechtsrahmen, um tarifliche branchenbezogene Mindestlöhne auf alle Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Branche zu erstrecken, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie, das am 16. August 2014 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit zur Ausweitung von Branchentarifverträgen für alle Branchen geöffnet. Nach dem Tarifvertragsgesetz können Tarifverträge auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit gelten die tariflichen Arbeitsbedingungen auch für die nicht tarifgebundenen inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie beispielsweise der Mindestlohntarifvertrag im Schornsteinfegerhandwerk. Aufgrund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes kann das BMAS auf gemeinsamen Vorschlag von Tarifvertragsparteien eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung festsetzen.

Weiterhin unterstützen wir die Wirtschaft bei der Neuansiedlung oder Firmenerweiterung. Für interessierte Investoren richteten wir ein Portal ein, welches die wichtigsten Informationen mit den dazugehörigen Ansprechpartnern bereitstellt. Mit den GRW- und Infrastrukturrichtlinien, über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird die regionale Wirtschaft zusätzlich unterstützt. Des Weiteren fördern wir den Unternehmergeist sowie Entrepreneurship. Ziel der Wirtschaftspolitik im Land ist es, die Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung

von neuen Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen bis zum Marktzugang zu begleiten.

*2.2 Gefordert ist eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik sowie Begrenzung der Leiharbeit und befristeter Arbeitsverhältnisse. Leiharbeit soll in erster Linie dem Abbau kurzfristiger Engpässe bei erhöhter Auftragslage dienen.*

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1967 entschieden, dass ein bis dahin bestehendes Verbot der Arbeitnehmerüberlassung mit dem Grundrecht der freien Berufswahl unvereinbar ist. Infolgedessen wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geschaffen, um die Arbeitnehmerüberlassung sozialverträglich auszugestalten und ihr einen Ordnungsrahmen zu geben. Kern dieses Ordnungsrahmens ist, dass Arbeitnehmerüberlassung nur mit einer Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit betrieben werden darf. Der Arbeitnehmerüberlassung kommt eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung zu. Diese zeigt sich unter anderem darin, dass neue Leiharbeitsverhältnisse überwiegend mit Personen begründet werden, die unmittelbar zuvor keine Beschäftigung ausübten. Arbeitnehmerüberlassung bietet insbesondere langzeitarbeitslosen und geringqualifizierten Menschen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Überlassungshöchstdauer legt fest, wie lange der einzelne Einsatz eines bestimmten Leiharbeitnehmers bei einem Entleiher zulässig ist. Abzustellen ist dabei auf das Entleihunternehmen und nicht auf den einzelnen Entleihbetrieb, von denen ein Unternehmen mehrere haben kann. Hiermit wird der auch europarechtlich vorgesehene vorübergehende Charakter der Arbeitnehmerüberlassung sichergestellt. Die gesetzliche Überlassungshöchstdauer beträgt grundsätzlich 18 Monate. Um maßgeschneiderte Lösungen in den verschiedenen Einsatzbranchen zu ermöglichen, können abweichende Regelungen in Tarifverträgen der Einsatzbranche getroffen werden. Zur Vermeidung von Missbrauch und von Umgehungen haben ein Wechsel des Verleihers und kurzfristige Unterbrechungen keinen Einfluss auf die Berechnung der Überlassungshöchstdauer. Unterbrechungen zwischen zwei Überlassungen zu demselben Entleiher werden nicht berücksichtigt, wenn die Unterbrechungen drei Monate nicht übersteigen. In diesem Fall werden die vorangehenden Überlassungen bei der Berechnung der Überlassungshöchstdauer mitgezählt. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung sank im Februar 20/20 die Zahl der Beschäftigten um 6.000 Personen, aber im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Zahl geringfügig an. Mit den letzten Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden die Rechte der LeiharbeiterInnen 2018 gestärkt, um den Missbrauch von Leiharbeit zu verhindern.

Mit einem sogenannten Sachgrund können Personen über längere, aber zeitlich begrenzte Dauer angestellt werden. Darunter können Vertretungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit genauso fallen wie länger andauernde Projekte. Bis höchstens zwei Jahre sind bei Neueinstellungen auch sachgrundlose Befristungen

möglich. Wir setzen uns weiterhin für die sachgrundlose Befristung zu minimieren. Dazu kann eine Neugestaltung der Förderkulisse auf Bundes- und Landesebene dienen.

*2.3 Als tragende Säule der Altersversorgung ist eine sozial gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern. Erforderlich sind die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters sowie ein selbstbestimmtes flexibles Renteneintrittsalter. Die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West ist, wie ursprünglich geplant, in der ersten Hälfte der jetzigen Legislaturperiode durchzusetzen.*

Wir fordern seit langem, dass endlich eine Angleichung der Renten in Ost und West erfolgt. Dafür hat sich bereits Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering viele Jahre auf Bundesebene eingesetzt. Für uns war das immer eine Frage der Gerechtigkeit und der Würdigung der Lebensleistung ostdeutscher Menschen. Die gleiche Rente in Ost und West wird kommen. Der mehrjährige Übergangsprozess wird 2025 abgeschlossen sein. Aus unserer Sicht hätte vieles bei der Angleichung der Rente in Ost- und Westdeutschland schneller gehen können, am Ende war es aber ein Kompromiss, der eine klare Perspektive aufzeigt.

Für uns gilt, dass alle Menschen, die viele Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, im Alter auch ordentlich abgesichert sind. Die deutsche Sozialdemokratie will auf Bundesebene deshalb eine Grundrente umsetzen. Bundessozialminister Hubertus Heil hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der sieht erstens die Einführung der Grundrente für langjährig Versicherte, zweitens die Einführung eines Freibetrages in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, drittens eine bessere Absicherung im Alter bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Rehabilitationszeiten und viertes eine Entlastung der Rentnerinnen und Rentner durch die Absenkung des Beitrages zur Krankenversicherung vor. Zudem soll es keine Bedürftigkeitsprüfung wie in der Sozialhilfe geben.

*2.4 Die gesetzliche Rente muss als wesentliche Grundlage für die existenzsichernde Altersversorgung erhalten und ausgebaut werden.*

Die deutsche Sozialdemokratie setzt sich auf Bundesebene seit vielen Jahren für eine starke gesetzliche Rentenversicherung ein, die eine existenzsichernde Altersversorgung gewährleistet. Nicht zuletzt mit Verbesserungen für Erwerbsgeminderte, Verbesserungen bei der Berücksichtigung von Erziehungszeiten, der Stabilisierung des Rentenniveaus und des Beitragssatzes konnten bereits Fortschritte erzielt werden.

Für uns gilt, dass alle Menschen, die viele Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben, im Alter auch ordentlich abgesichert sind. Die deutsche Sozialdemokratie will auf Bundesebene deshalb eine Grundrente umsetzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt vor. Der sieht erstens die Einführung der Grundrente für langjährig Versicherte,

zweitens die Einführung eines Freibetrages in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, drittens eine bessere Absicherung im Alter bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Rehabilitationszeiten und viertes eine Entlastung der Rentnerinnen und Rentner durch die Absenkung des Beitrages zur Krankenversicherung vor. Zudem soll es keine Bedürftigkeitsprüfung wie in der Sozialhilfe geben.

### *2.5 Das Rentensystem ist für zukünftige Generationen nachhaltig zu stärken.*

Die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene haben vereinbart, dass zur Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent einerseits die Rentenformel geändert, andererseits eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet werden soll. Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat Ende März dieses Jahres den Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 vorgelegt.

### ***3. Schaffung und nachhaltige Sicherung einer gut ausgebauten Mobilitätsinfrastruktur und eines Mobilitätsangebotes durch:***

#### *3.1 Inkrafttreten eines integrierten Landesverkehrsplanes noch im Jahr 2018.*

Der integrierte Landesverkehrsplan M-V wurde im Jahr 2019 vorgelegt und bildet den Rahmen für die Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote im Land.

#### *3.2 Erhalt von Bus- und Bahnlinien, Schaffung von ineinandergreifenden Mobilitätsketten. Einführung eines landesweiten Schienen-Personen-Nahverkehr-Tarif. Tarifverbünde sind zu fördern.*

Hinsichtlich der Zuständigkeit ist das Land selbst nur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zuständig, sprich die Bestellung der Nahverkehrszüge. Der klassische ÖPNV mit Bussen liegt in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte.

Das Land versucht, das bestehende Angebot an SPNV zu halten und punktuell qualitativ zu verbessern. Mit dem geplanten Bau der Darßbahn kommt zudem ein touristisch bedeutsames Verkehrsprojekt hinzu. Die Landesregierung steht aber vor der Herausforderung, dass die Mittel des Bundes für die Bereitstellung des SPNV im Land nicht ausreichend sind, um die Herausforderungen der dünnen Besiedlung auszugleichen. Während ein Bundesland wie Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2030 insgesamt knapp 40 Prozent mehr an Bundesmitteln erhält, beträgt dieses Plus für Mecklenburg-Vorpommern magere fünf Prozent. Entsprechend hat das Land vor dem Hintergrund stetig steigender Kosten bei der Streckenvergabe Vorkehrung getroffen, die Bestandssicherung des Status Quo mindestens bis zum Jahre 2030 zu gewährleisten.

Ein einheitlicher SPNV-Tarif existiert faktisch bereits; Reisende erwerben regelmäßig nur ein Ticket unabhängig von der Zahl der genutzten Eisenbahnunternehmen. Bei der Schaffung von ineinandergreifenden Mobilitätsketten besteht die Schwierigkeit, dass das Land immer nur vermittelnd auf die unterschiedlichen Aufgabenträger zugehen kann, aber keine Weisungsbefugnis besitzt.

Tarifverbünde werden als sinnvoll erachtet; wenn deren Errichtung auf den virtuellen Verlustausgleich durch das Land hinausläuft muss man sich aber bewusst sein, dass das Geld für Mobilität nur einmal ausgegeben werden kann, Ausgaben für die Finanzierung eines Tarifverbundes dann an anderer Stelle im System fehlen. Mehr Busse fahren dadurch nicht.

*3.3 Ausbau und Förderung alternativer, bedarfsgerechter und barrierefreier Bedienformen im ÖPNV, wie Anruf-Sammeltaxis, Ruf- und auch Bürgerbussen. Eröffnung von modernen integrierten Leitstellen, Verallgemeinerung und Förderung von Modellprojekten wie „ILSE“ (im Raum Loitz/Trantow).*

Eine Fortführung für vom Bund geförderten Projekten wie ILSE ist nach deren Auslaufen nicht Aufgabe des Landes. Dieser Grundsatz wird auch in anderen Bereichen regelmäßig so gehandhabt. Die Etablierung alternativer Bedienformen wird durch die Nahverkehrsunternehmen bereits aktiv verfolgt. Aktuell erscheint der Rufbus im Landkreis Ludwigslust-Parchim als ein erfolgreiches Modell im Landesvergleich, da er bei relativ stabilen Kosten tatsächlich zu einer Zunahme der Nutzung des ÖPNV führt und das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum verbessert. Entsprechend der Zuständigkeit für den ÖPNV liegt diese Aufgabe auf der Ebene der Landkreise; in den kreisfreien Städten gibt es bereits heute vergleichsweise gute Mobilitätsangebote.

*3.4 Seniorengerechte und barrierefreie Straßenraumgestaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Schaffung von sicheren und komfortablen Fuß- und Radwegenetzen sowie barrierefreien Haltestellen von Bahn und Bus. Gut beleuchtete Haltestellen und lesbare Fahrpläne sowie die Einrichtung eines Haltestellenkatasters.*

Hinsichtlich barrierefreier Bahnhöfe liegt die Zuständigkeit bei der entsprechenden Bahntochter. Das Land mahnt dort, wo die Barrierefreiheit noch nicht hergestellt ist, diese regelmäßig an. Für Bushaltestellen ist ein entsprechendes Förderprogramm des Landes von den Landkreisen gut genutzt worden; gleichwohl fehlt vor Ort oftmals die Zuwegung zur barrierefreien Haltestelle, was die Investition oftmals konterkariert. Dies ist aber ebenso wie die Gestaltung von Fußwegen ganz klar eine kommunale Aufgabe. Ebenso sind Fragen der Beleuchtung sowie die Lesbarkeit von Fahrplänen Aufgaben, die vor Ort geklärt werden müssen. Ein Haltestellenkataster ist ebenfalls eine kommunale Aufgabe, die vor Ort auch umgesetzt wird.



*3.5 Erhöhung und Sicherung des Versorgungsgrades und der Verfügbarkeit von Breitband mit mindestens und mehr als 50 Mbite in den nächsten 2 Jahren bis ins „letzte Dorf“. Ausbau eines möglichst dichten Mobilfunknetzes. Um den Risiken der Digitalisierung zu begegnen, bedarf es der Beachtung des Verbraucher- und Datenschutzes für alle gesellschaftlichen Bereiche.*

Beim Ausbau des Breitbandnetzes ist Mecklenburg-Vorpommern auf einem sehr guten Weg. Durch die hervorragende Vorarbeit des Landes konnten für fast alle Bereiche des Landes Bundesmittel zum Ausbau des Breitbandnetzes akquiriert werden, die aktuell in voraussichtlich auch in den kommenden zwei Jahren verbaut werden. Die Erfahrung aktuell zeigt, dass die vor Ort dann angebotenen Anschlussangebote aber nur von weniger als der Hälfte der Haushalte auch angenommen werden. Es besteht in der Praxis eine starke Diskrepanz zwischen dem Ruf nach schnellem Internet und der Bereitschaft, diesen Service dann auch tat-sächlich in Anspruch zu nehmen.

Dort, wo wettbewerbsrechtliche Hindernisse eine Förderung des Ausbaus bisher verhindert haben (Anmeldung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch Telekommunikationsanbieter), prüft das Land aktiv nach Ablauf der dreijährigen Bindungsfrist, ob bei Nichtausbau die Aufnahme des betroffenen Gebietes in die weiterhin bestehende Förderkulisse des Bundes möglich ist.

Für den ländlichen Raum stellt die Digitalisierung, wenn sie wie in M-V mit der Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur verknüpft wird, eine erhebliche Chance dar. Die in Deutschland sehr guten Verbraucherschutzrechte sowie der weltweit Standards setzende europäische und deutsche Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.

#### ***4. Sicherung einer flächendeckenden wohnortnahen Gesundheitsversorgung durch:***

*4.1 Entwicklung eines zukunftsfähigen, langfristigen Konzeptes zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung.*

*4.2 Flächendeckender Erhalt bzw. Wiederherstellung der Grund-, Regel- und Notfallversorgung.*

*4.3 Ausrichten des Bedarfes in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung nicht nur nach der Bevölkerungszahl, sondern auch nach Aspekten wie Krankheitshäufigkeiten, Bevölkerungsentwicklung und deren Altersstruktur sowie der Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Dazu gehören Angebote an stationärer und ambulanter Versorgung, ausreichend vorhandene Fachärzte, flächendeckende Sicherung der Reha, Palliativ- und Hospizangebote sowie der Hilfsfristen der Rettungsdienste, die Anbindung und Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.*

*4.4 Schaffung von erreichbaren barrierefreien Gesundheitszentren sowohl mit stationärem Bereich als auch der ambulanten Versorgung und dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Positive Beispiele, wie das Medizinisch-Therapeutische-Zentrum Roggentin und das Gesundheitshaus in Woldegk sind zu verallgemeinern.*

*4.5 Förderung von Kooperationsmodellen und Verallgemeinerung von Erfahrungen bestehender Netzwerke wie z. B. „HaffNet“ in der Uecker-Randow Region. Einführung von telemedizinischen Angeboten angepasst an den Bedarfen der älteren Patienten.*

*4.6 Schaffung einer zentralen Beschwerdestelle auf Landesebene für Anliegen zu Pfleger\*innen bzw. pflegender Angehöriger.*

*4.7 Weitere Förderung von niedrigschwelligen Hilfs- und Entlastungsangeboten der pflegenden Angehörigen. Novellierung der Betr. Ang LVO M-V für ein einfaches Anerkennungsverfahren von Helfer\*innen für niedrigschwellige Betreuungsangebote gemäß §§ 45a-45c SGB XI.*

*4.8 Fachkräftesicherung im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie die bedarfsgerechte Verteilung medizinischer Berufe speziell im ländlichen Raum durch Umsatzgarantien, Investitionszuschüsse, Sicherstellungszuschläge, Umzugshilfen sowie Stipendien. Entlohnung der qualifizierten Fachkräfte in der Pflege nach Tarif.*

*4.9 Sicherung einer besseren Ausgestaltung der geriatrischen Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Förderung der Zusatzweiterbildung vor allem der Hausärzte und von Pilotprojekten zur Optimierung der regionalen geriatrischen Versorgung, wie z. B. in Wolgast/Greifswald und deren Verallgemeinerung.*

Eine bedarfsgerechte und erreichbare Gesundheitsversorgung ist elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zentrale Aufgabe ist, den Anspruch der Menschen auf gute Versorgung mit der tatsächlichen Versorgungsstruktur in Einklang zu bringen. Alle Menschen in unserem Land brauchen eine gute Gesundheitsversorgung – egal, ob auf dem Land oder in der Stadt.

Das medizinische Versorgungssystem steht vor erheblichen Herausforderungen. Zunehmende Personalknappheit und Versorgungsengpässe bestimmen schon heute den Alltag. Gleichwohl gibt es neue Möglichkeiten der Therapie in der Spitzenmedizin, die im MV angeboten werden müssen. Die Ursachen für diese Herausforderungen sind einerseits der demografische Wandel mit mehr älteren Patientinnen und Patienten, andererseits regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen, ein vielerorts ausgeprägter Fachkräftemangel sowie bundesrechtliche Rahmenbedingungen wie die Finanzierung der erbrachten Leistungen.

Das Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat daher auf Initiative der Koalitionsfraktionen die Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt, um die erforderliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen

eines integrierten, sektorenübergreifenden und multiprofessionellen medizinischen Versorgungsplans für Mecklenburg-Vorpommern zu erörtern. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Enquetekommission „Älter werden in MV“ werden mithilfe von Experten die Rahmenbedingungen skizziert und Maßnahmen für eine langfristig tragfähige medizinische Versorgung hier in MV herausgearbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde die Landesregierung beauftragt, alle Krankenhaus- und Versorgungsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig so zu stärken und hinsichtlich des allgemeinen Bedarfs der Bürger zukunftssicher zu positionieren, damit eine flächendeckende stationäre medizinische Versorgung erhalten bleibt und stetig weiterentwickelt wird. Zudem sollen gemeinsam mit allen Vertretern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene neue Modelle der sektorenübergreifenden Versorgung und der Telemedizin entwickelt und umgesetzt werden. Auch soll das Vergütungssystem auf den Prüfstand, Studierenden der Medizin und Fachkräften aus dem europäischen Ausland sollen einen leichteren Zugang zur Anerkennung ihrer Leistungen bekommen, deutsche Absolventen mit einem polnischen Hochschulabschluss im Fach Humanmedizin sollen den ungehinderten Zugang zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt eröffnet werden und nicht zuletzt soll zusammen mit der Ärztekammer die Fort- und Weiterbildung zum Facharzt in Mecklenburg-Vorpommern sowie das Angebot an Praktikums- und Assistenzarztstellen im ländlichen Raum verstärkt gefördert werden.

### ***5. Zusammenleben fördern und Sicherheit gewährleisten durch:***

*5.1 Eine unkomplizierte finanzielle Förderung von freiwilligen Aufgaben und damit des bürgerschaftlichen Engagements. Unterstützung von Vereinen durch eine dauerhafte, ausreichende Finanzierung von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, von niedrigschwelligen Kontakt- und Begegnungsstätten für alle Generationen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Gemeindetreffs u. a. und diese sicher und nachhaltig zu gewährleisten. Das macht die Aufhebung des Kooperationsverbotes erforderlich.*

Zur unkomplizierten und niedrigschwelligen finanziellen Förderung ehrenamtlichen Engagements wurde auf Initiative von Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion die Ehrenamtsstiftung MV in der vergangenen Wahlperiode gegründet. Die Stiftung soll vor allem kleinen, nicht in großen Verbänden organisierten, Initiativen, Vereinen und Gruppen unbürokratisch helfen. Außerdem soll sie dazu beitragen, Ehrenamtlichen mehr Anerkennung zu geben, sie besser miteinander zu vernetzen, Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen. Zudem wurden die landesweit gültige Ehrenamtskarte in dieser Legislaturperiode eingeführt und zusätzliche Gelder aus dem Strategiefonds des Landes für die MitMachZentralen bereitgestellt.

*5.2 Weiterentwicklung und Förderung eines unabhängigen regionalen Beratungsnetzes und Ausbau zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur inklusive mobiler Beratungsangebote (u. a. allgemeine soziale Beratung, Schuldnerberatung, ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Pflegestützpunkte, Selbsthilfegruppen). Verallgemeinerung guter Beispiele, wie Dörpkieker, GeroMobil und Carimobil.*

Mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen, um die Finanzierung der Freien Wohlfahrtspflege auf eine solide Grundlage zu stellen und die Sozial- und Gesundheitsberatungen sowie die Beratung nach dem Insolvenzordnungsausführungsgesetz neu zu ordnen. Diese Aufgaben werden den Landkreisen und kreisfreien Städten vollständig übertragen. Ursprünglich sollte das zum 1. Januar 2021 umgesetzt werden, was aber aufgrund der Corona-Krise um ein Jahr verschoben wurde.

*5.3 Statt Ängste zu schüren, muss Veränderungsbereitschaft im ländlichen Raum stimuliert werden. Dabei sind die Potentiale jedes Ortes zu nutzen. Für die Landesregierung und Landespolitik muss es eine Grundhaltung sein, sich nicht aus den ländlichen Regionen zurückzuziehen.*

Mecklenburg-Vorpommern ist das am dünnsten besiedelte Bundesland in ganz Deutschland. Dies stellt uns bei der Frage, wie wir Versorgung und Entwicklung im ländlichen Raum aufstellen und fördern wollen vor Herausforderungen. Über die Raumordnung sind bspw. Grundzentren definiert, in denen Nahversorgung, Bildungs- und ärztliche Angebote nicht nur für das Grundzentrum selbst, sondern auch für die umliegenden Gemeinden vorgehalten werden. Dieses Konzept halten wir für den richtigen Ansatz, um kosteneffizient Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum zu schaffen.

Mit dem über den Strategiefonds finanzierten Programm für Dorfläden werden bspw. kombinierte Nahversorgungsstützpunkte im ländlichen Raum etabliert. Der Dorfladen dient in solchen Gemeinden als Anlaufpunkt für eine ganze Reihe von Dienstleistungen und stärkt die ländlichen Räume.

*5.4 Um den veränderten Anforderungen in den ländlichen Regionen besser gerecht zu werden, ist eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der Landespolizei erforderlich. Gegebenenfalls müssen auch Dienststellenstrukturen verändert werden, um einen schnellen und zuverlässigen Polizeidienst in allen Regionen sicherzustellen.*

Um die Sicherheit im Land noch weiter zu erhöhen, haben sich die Koalitionspartner auf einen Pakt für Sicherheit verständigt, der seit dem 1. Januar 2019 umgesetzt wird. Damit stehen jedes Jahr 15 Millionen Euro zusätzlich für die Sicherheit im Land zur Verfügung. Bereits zu Beginn der Wahlperiode wurden 150 zusätzliche Stellen bei der Landespolizei

geschaffen. Mit dem Pakt für Sicherheit kommen jetzt nun noch einmal 150 weitere Stellen hinzu. Zusammen mit den 100 Stellen, die die Landespolizei zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erhalten hat, steigt die Anzahl der Stellen bei der Landespolizei seit dem Jahr 2016 auf 6.200 an. Es werden deutlich mehr Polizisten ausgebildet als altersbedingt ausscheiden. Zudem wurde die Ausstattung der Polizei weiter verbessert. Unter anderem wurden neben der Beschaffung neuer Schutzwesten und Helme zahlreiche neue Funkstreifenwagen und Spezialfahrzeuge in Dienst gestellt. Um Anfahrtswege und Reaktionszeiten zu verkürzen wurde 2018 im Polizeizentrum in Anklam ein 4. Einsatzzug der 2. Bereitschaftspolizeihundertschaft neu aufgestellt. Dadurch hat sich die Zahl der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei um 38 Stellen erhöht.

*5.5 Nutzung der positiven Erfahrungen mit dem Projekt „Senioren-sicherheitsberater“ sowie Intensivierung der Präventionsarbeit über die Kreispräventionsräte mit diesen in Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften.*

Die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Vorbeugung von Kriminalität sollen auch weiterhin effektiv genutzt werden können. Akteure im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit hinsichtlich der Aufklärung über entsprechende Risiken sind die örtlichen Präventionsberater der Polizeireviere bzw. -inspektionen sowie auch die Senioren-sicherheitsberater. Gerade die Arbeit der seit 2014 als Pilotprojekt von LKA Landesseniorenbeirat gestarteten Senioren-sicherheitsberater hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehende Möglichkeit, Senioren-sicherheitsberater für Präventionsveranstaltungen anzufordern, sollte u.a. auch verstärkt genutzt werden, um über Themen wie Fremde Personen an der Haustür, Haustürgeschäfte, Einbruchschutz sowie Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe zu informieren. Gerade bei diesen Themen bietet sich eine Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften an.

## **II. Beschluss „Gesundheit und Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“**

*Unter Berücksichtigung der Leitanträge/Beschlüsse des 8. und 9. Altenparlaments und des Berichtes der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ fordert das 10. Altenparlament M-V folgende Anträge von der Landesregierung und dem Landtag:*

*1. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Aktionsbündnis für Gesundheit prioritär Gesundheitsziele für Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern als Voraussetzung einer zielgerichteten Prävention zu erarbeiten. Hierzu ist eine Analyse der Umsetzung der Anträge des 8. und 9. Altenparlaments im Bereich Gesundheit und Prävention auf dem Weg zum Gesundheitsland Nummer Eins zu erstellen.*

*2. Der Landtag und die Landesregierung intensivieren im Rahmen eines Gesamtansatzes Präventionsprogramme zu gesunder Ernährung und Bewegungsförderung für Seniorinnen und Senioren. Die Landesregierung unterstützt innovative Ansätze zur Förderung des gesunden Alterns, vor allem in der Bewegungs- und Mobilitätsförderung sowie auch Maßnahmen zur Ernährung und zur Förderung der Alltags- und Gesundheitskompetenz.*

*3. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken und den Aufbau, den Ausbau und die Vernetzung kommunaler Dienstleistungszentren für Gesundheit und Prävention zu unterstützen sowie darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden die Gesundheitsförderung der allgemeinen Daseinsvorsorge zuordnen, ein Netzwerk mit allen Akteuren bilden und einen Ansprechpartner für alle Beteiligten stellen.*

*4. Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gesundheitsbildung bei Seniorinnen und Senioren zur frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Risiken und systematische Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung einschließlich der gezielten Publikation von gesundheits- und präventionsbezogenen Veranstaltungen zu fördern.*

Wir wollen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gesund alt werden. Das kann nur durch gute Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge gelingen. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es gilt, die Menschen in allen Lebensbereichen dafür zu sensibilisieren. Für ein gesundes Altern in Mecklenburg-Vorpommern sind auch eine gesunde Ernährung und die Förderung der Bewegung und Mobilität. Die Krankenkassen bieten dazu eine umfassende Förderung von Präventionskursen an.

Mecklenburg-Vorpommern bietet Kindern und Jugendlichen beste Voraussetzungen für einen chancengleichen und gesunden Start ins Leben. Unsere Kinder- und Jugendgesundheitsziele beinhalten eine hohe Lebenskompetenz, viel Bewegungsfreude, gesunde Ernährung, gute Mundgesundheit sowie eine starke Nutzung der Vorsorgeangebote für alle Säuglinge, Kinder und Jugendliche. Das Erreichen dieser Kinder- und Jugendgesundheitsziele werden wir in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung und den Eltern weiterhin mit viel Nachdruck verfolgen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen tätig. Den Betrieben ist die Bedeutung von gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz bewusst, sie brauchen aufgrund ihrer Betriebsgröße aber oft Unterstützung. Darauf hat das Land gemeinsam mit den Beteiligten im Bündnis für Arbeit reagiert und ESF-Mittel für Aktionsprogramme zur Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung eingesetzt. Diese gute Entwicklung wollen wir voranbringen. Wir wollen auch weiterhin ESF-Mittel für die Gesundheitsförderung einsetzen. Auch werden wir weiterhin die beteiligten Akteure aktiv für dieses Thema sensibilisieren. Denn eins ist auch klar: Allein wird das Land keinen

besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz realisieren können. Das funktioniert nur gemeinsam mit allen an der Gesundheitsförderung Beteiligten.

Zur guten Gesundheitsförderung wurde auf Bundesebene das Präventionsgesetz beschlossen, das die Gesundheitsförderung und Prävention in mehreren Lebenswelten verbessert. Viele bestehende Präventionsansätze im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden bekommen seitdem mehr Unterstützung. Der im Präventionsgesetz verankerte Auftrag, eine gute Landesrahmenvereinbarung zu schaffen, ist erfolgt. Zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie haben die Krankenkassen mit der Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame Rahmenvereinbarung auf Landesebene abgeschlossen. Diese wird derzeit fortgeschrieben.

Der Wandel des Arbeitsmarktes hat auch zu einer stetigen Zunahme der psychischen Belastung vieler Beschäftigten geführt. Psychische Erkrankungen sind zunehmend die Ursache für Beschäftigungsunfähigkeit. Diese Entwicklung sehen wir mit großer Sorge. Der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich reagiert und im Arbeitsschutzgesetz aufgenommen, dass Gesundheit auch immer psychische Gesundheit umfasst. Damit wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, um die psychische Arbeitsbelastung in den Betrieben zu kontrollieren und zu verbessern. Schon heute stehen vielfältige Handlungsempfehlungen, Konzepte, Handreichungen, Beratungsleistungen und vieles mehr zur Verfügung, um die psychischen Belastungen zu verringern.

### **III. Beschluss „Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern“**

*Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch älteren Menschen die Teilhabe an der modernen Mediengesellschaft ermöglichen.*

*Dafür ist es insbesondere erforderlich:*

*1. Die digitale Teilhabe ist als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen.*

Eine gesonderte Aufnahme digitaler Teilhabe in die Landesverfassung ist bisher nicht erfolgt.

*2. Das Aufgabengebiet „Medienkompetenz“ ist einem festen Ansprechpartner durch Bestellung eines Landesbeauftragten für Medienbildung mit der dafür notwendigen finanziellen Ausstattung zuzuordnen. Dieser sollte z. B. der Staatskanzlei zugeordnet sein mit Weisungs- und Abstimmungskompetenzen in alle mit Medienkompetenz beauftragte Ministerien. Ähnliche Strukturen sind auch in den Kommunen einzurichten.*

Die Schaffung fester Anlaufstellen in den beteiligten Ministerien und die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle als Bindeglied zur Landesregierung wurden im Rahmen der Erörterung des Erfahrungsberichts über die dritte Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz thematisiert. Im Hinblick auf die digitale Agenda der Landesregierung haben die Ressorts zur Koordinierung nach innen und als Ansprechpartner nach außen jeweils eine Stabsstelle Digitalisierung eingerichtet.

*3. Die bereits bestehenden Strukturen und Initiativen sind zu nutzen, um auf bewährte Partner und Projekte im Land zurückzugreifen und konstruktiv für die Zukunft zu unterstützen. Hierfür ist es erforderlich, feste Stellen für Fachleute zu schaffen.*

Beim landesweiten Netzwerk „Medienaktiv M-V“ stehen u. a. die Medienkompetenzförderung und -schutz auch für Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt. Das Netzwerk bindet alle Institutionen ein, in denen die Thematik Medien eine Rolle spielt. Zum Netzwerk gehören neben der Medienanstalt z. B. der Landesdatenschutz, das Landeskriminalamt und die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung. Beim Thema Medienkompetenz ist Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt; die Akteure in den bestehenden Strukturen und Initiativen leisten eine fachlich fundierte Arbeit, sodass kein Anlass gesehen wird, zusätzliche Stellen zu schaffen.

Auch das Projekt „SilverSurfer“ wird seit 2018 aus Landesmitteln der Seniorenförderung finanziert. Für die Weiterführung des Projektes stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 entsprechende Mittel zur Verfügung. Rund 80 ausgebildete SilverSurfer sind in allen Regionen des Landes aktiv, die ihr Wissen im digitalen Bereich weitergeben.

*4. Zugänge zu digitalen Medien sind in speziellen öffentlichen Räumen für Seniorinnen und Senioren einzurichten. Hierzu zählt auch die Pflicht zur Bereitstellung von WLAN und mit digitalen Medien ausgestatteten Räumen in seniorenbetreuenden Einrichtungen wie z. B. in Pflegeheimen, im betreuten Wohnen und fremdverwalteten Senioren-Wohngemeinschaften.*

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen die Möglichkeit haben müssen, am digitalen Leben teilzunehmen. Zur heutigen Zeit gehört das zur gesellschaftlichen Teilhabe. Viele öffentliche Räume verfügen bereits über ein freies WLAN-Netz. Gleichwohl muss die Zugänglichkeit des Internets für alle Menschen in unserem Bundesland weiterhin verbessert werden. Wir werden uns daher konsequent dafür einsetzen und auch bei den Kommunen sowie Trägern von Senioreneinrichtungen dafür werben, dass die Zugänglichkeit des Internets für ältere Menschen in ihrer Lebenswelt verbessert wird.

Die Bereitstellung von WLAN und die Schaffung von mit digitalen Medien ausgestatteten Räumen für Seniorinnen und Senioren werden von uns befürwortet. Aus dem



Strategiefonds des Landes werden in den kommenden Jahren 400.000 Euro für die Förderung von Freifunk – die Schaffung kostenfreier und offener Internetzugangspunkte mittels WLAN über ehrenamtlich aktive Vereine – zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kommunen über diesbezügliche Möglichkeiten informiert und für eine stärkere Nutzung bestehender Freiräume, bspw. dem zur Verfügung stellen von Installationspunkten, sensibilisiert werden. Parallel gibt es seitens der Europäischen Union das Förderprogramm „WiFi4EU“, mit dem Kommunen Geld für den Aufbau einer öffentlich zugänglichen WLAN-Infrastruktur erhalten können. Im Grundsatz ist der Zugang zum Datennetz kein Thema, bei dem einzelne Altersgruppen in besonderer Weise zu fördern wären, da die Infrastruktur allen Altersgruppen gleichermaßen zur Verfügung steht und altersspezifische Unterschiede sich auf Ebene von Anwendungsprogrammen und Endgeräten niederschlagen, nicht jedoch in der technischen Infrastruktur zur Datenübermittlung.

*5. Landesweite Ausweitung der Kampagne „Senioren ans/ins Netz“ zur Organisation und Durchführung einer landesweiten Aufklärung, Sensibilisierung und Motivierung Älterer zur Nutzung digitaler Medien. Dieser Kampagne muss eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit folgen, die auch auf kriminelle Aktivitäten und unseriöse Geschäfte hinweist.*

In der aktuellen Seniorengeneration gibt es zum Teil noch erheblichen Nachholbedarf hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien. Dabei bieten diese gerade für ältere Menschen etwa im Hinblick auf den Bereich der Telemedizin neue Möglichkeiten. Wir wollen daher, dass ältere Menschen weiterhin über das Thema Internet informiert und zu dessen Nutzung bewegt und befähigt werden. Vor diesem Hintergrund sollte auch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Partner der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz verstärkt werden.

Der Nutzungsgrad digitaler Medien ist in der Generation der 50- und 60-Jährigen bereits heute hoch. Da sich das Mediennutzungsverhalten mit dem Alter nur marginal ändert, sind Förderprogramme für die künftigen Seniorinnen und Senioren, wie sie noch vor zehn Jahren durch-aus sinnvoll waren, heute verzichtbar. Aufklärungsangebote zum Thema Sicherheit im Netz und zur Medienkompetenz müssen sich an alle Altersgruppen gleichermaßen richten, in ihrer Aufbereitung aber auf unterschiedliche Zielgruppen wie Jugendliche oder Senioren zugeschnitten werden. Auch dies wird im Zuge der Umstellung der Medienbildungsarbeit in M-V Berücksichtigung finden.

*6. Die finanzielle Ausstattung ist langfristig zu sichern durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets zur Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren in M-V.*

Die Volkshochschulen beispielsweise bieten bei Bedarf spezielle PC-Kurse für Seniorinnen und Senioren an und führen diese durch. Aufgrund der zunehmenden

Bedeutung der Digitalisierung hat der VHS-Verband zur Weiterentwicklung der Thematik „Digitalisierung“ zusätzliche Bedarfe zum Ausdruck gebracht. Hierzu laufen bereits Gespräche mit den Mitgliedern des Verbandes und den Vertretern der Kommunen als Träger der Volkshochschulen.

In der aktuellen Seniorengeneration gibt es zum Teil noch erheblichen Nachholbedarf hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien. Dabei bieten diese gerade für ältere Menschen etwa im Hinblick auf den Bereich der Telemedizin neue Möglichkeiten. Wir wollen daher, dass ältere Menschen weiterhin über das Thema Internet informiert und zu dessen Nutzung bewegt und befähigt werden. Vor diesem Hintergrund sollte auch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Partner der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz verstärkt werden.

Hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz umfasste die Vorstellung des diesbezüglichen Rechenschaftsberichts im Kabinett im Jahr 2019 auch eine systematische Erfassung der Finanzierung einzelner Projekte und Maßnahmen. In der für die dritte Kooperationsvereinbarung maßgeblichen Referenzperiode 2015 bis 2018 haben die Ministerien Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 800.000 Euro für Medienbildung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden aus verschiedenen ressortabhängigen Haushaltstiteln wie etwa „Kriminalitätsvorbeugung“, „Schulversuche“, „Jugendarbeit“, und nicht zuletzt „Senioren“ gespeist.

### **Resolution „Für ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept M-V“**

Wir wollen die Lebensbedingungen für ältere Menschen in MV weiter verbessern. Um das zu erreichen, sollen die Kommunen unter anderem unterstützt werden, seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sind integrative kommunale Planungsinstrumente für eine moderne Seniorenpolitik. Sie gehen über die Pflegebedarfsplanung hinaus, sehen ältere Menschen nicht nur als Empfänger von Hilfe und Pflegeleistungen, sondern rücken die gesamte Lebenswelt ältere Menschen in den Blick. Es ist daher Ziel der SPD-Landtagsfraktion die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung zu unterstützen.

Das Sozialministerium hat dazu schon viel umgesetzt. Nicht zuletzt mit einem Fachtag und einer Handreichung für die Kommunen zu den „Eckpunkten und Empfehlungen für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte“ wurden wichtige Grundlagen zur Erarbeitung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte durch die Kommunen gesetzt.

Daran anknüpfend werden weitere Landesgelder zur Verfügung gestellt, um die kommunale Ebene dabei zu unterstützen, ihre jeweiligen seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Dazu sind Fachtagungen mit den Akteuren vor Ort, externe Beratungsleistungen sowie Planungsleistungen der kommunalen Verwaltungen vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Rosenheinrich,

wie auch schon in den Vorjahren danke Ihnen für Ihre konstruktive und vertrauensvolle Arbeit, die Sie stellvertretend für die vielen Seniorinnen und Senioren im Land engagiert leisten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Krüger  
Fraktionsvorsitzender